

2. Änderungssatzung zur Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Dingolfing

Aufgrund Artikel 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Dingolfing folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 2 Abs. 3 Satz 1 der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Dingolfing vom 17.07.2015 in der Fassung vom 01.10.2019 wird wie folgt geändert:

„Die Amtszeit beträgt drei Jahre.“

§ 2

Die Änderung wird erst zur Wahlversammlung des Seniorenbeirats für die neue Wahlperiode 2024 - 2026 wirksam. Die übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben unberührt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Dingolfing, 26.05.2023
Stadt Dingolfing



Grassinger
1. Bürgermeister

